

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Energie sparen dank fachgerechter Lichtplanung**

2020/28

vom 14. März 2022

#### **1. Ausgangslage**

Am 16. Januar 2020 reichte Simon Oberbeck das Postulat [2020/28](#) «Energie sparen dank fachgerechter Lichtplanung» ein, welches vom Landrat am 17. Dezember 2020 überwiesen wurde. Es wird festgehalten, dass im Bereich der elektrischen Beleuchtung noch grosses Energiesparpotenzial vorhanden sei. Um den Lichtenergieverbrauch signifikant zu senken, haben die Schweizerische Lichtgesellschaft SLG, der Verein Minergie und das Bundesamt für Energie (BfE) zusammen mit Vertretern aus der Lichtbranche das Projekt «energylight» ins Leben gerufen. Dieses zeigt auf, dass in der Schweiz über 80 % der Energie, die für die Beleuchtung verwendet wird, eingespart werden könnte. Beispielsweise indem in Gebäuden eine gute Tageslichtplanung angewendet wird, energieeffiziente Leuchten verwendet und bei der Planung von Beleuchtungsanlagen Bewegungsmelder und Tageslichtsensoren richtig eingesetzt werden. Energylight unterstützt Projekte zur Einsparung von Lichtenergie mit Fachwissen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft soll deshalb eine Partizipation am Projekt «energylight» prüfen.

In seinem Bericht hält der Regierungsrat fest, dass die kantonalen Vorgaben bereits heute einen nachhaltigen Umgang mit Energie und auch mit der Beleuchtung sicherstellen. Die Bauvorhaben des Hochbauamts fordern die Einhaltung der Empfehlungen des Koordinationsgremiums der Bauorgane des Bundes (KBOB) unter anderem für die Beleuchtung ein. Damit ist der aktuelle, revidierte Energienachweis SIA 387/4 zu erbringen.

Für die Erstellung des Energienachweises der Beleuchtung ist üblicherweise der Lichtplaner zuständig. Wichtig ist, dass die verschiedenen Einflussfaktoren von den am Bauprozess beteiligten Personen (Bauherr, Architektin, Planer, Lieferantin) vorgängig diskutiert und aufeinander abgestimmt werden. Die Planung der Lichtführung als integraler Bestandteil der Architektur erfordert heute Kompetenz und Erfahrung. Neue Erkenntnisse zur Wirkung von Licht auf den Menschen, der technologische Wandel hin zu LED und das Bestreben, Ressourcen zu schonen, erhöhen die Anforderungen an die Beleuchtung stetig. Daher ist es wichtig, bei Projekten einen Fachplaner für Licht beizuziehen.

Die Initiative «energylight» leistet mit einer grossen Zahl von Partnern und Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der schweizerischen Energiestrategie 2050. Die Partner von «energylight» verpflichten sich, die Ziele der Initiative mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, Projekte zu initiieren und umzusetzen, oder sich an Projekten mit anderen Partnern zu beteiligen. Die Resultate und Erkenntnisse sollen auf bewährten und neuen Kommunikationskanälen verbreitet werden. Als Partner von «energylight» könnte der Kanton seine Bestrebungen im nachhaltigen Umgang mit Energie sichtbar machen, weiter sensibilisieren und das vorhandene Knowhow als Partner einbringen. Dennoch sieht der Regierungsrat von einer Partnerschaft mit «energylight» ab, da der Kanton primär an der Optimierung im Energiebereich interessiert ist, aber keinen Bedarf an Labels und Logos hat.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Details siehe [Vorlage](#).

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 17. Januar und 14. Februar 2022 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Nico Buschauer (nur 17.01.), stellvertretender Generalsekretär, sowie Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, beraten. Am 17. Januar stand zudem Peter Meier, Leiter Gebäudetechnik beim Hochbauamt, für Auskünfte zur Verfügung sowie der neue Leiter (seit 01.12.2021) des Geschäftsbereichs Objekt- und Immobilienmanagement (OIM) Nicolas Gasser.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

In Ergänzung zur Vorlage führte die Verwaltung aus, auch ohne einen Beitritt zur Initiative «energylight» habe der Kanton ehrgeizige Zielsetzungen. Die Minergiestandards fokussieren vor allem auf die Energie, wohingegen der schweizerische Nachhaltigkeitsstandard (SNBS) alle Aspekte einschliesst, auch beispielsweise den Standort eines Gebäudes. Bis heute berücksichtigen die Minergiestandards nicht, wieviel (graue) Energie in den Gebäudeteilen steckt oder welchen Lebenszyklus sie haben. Daher soll der neue Nachhaltigkeitsstandard eingeführt werden. Im Rahmen der Beratung entsprechender Bauprojekte – ein Neubau und ein Sanierungsprojekt – wurde die Bau- und Planungskommission informiert, dass der Kanton mit diesem neuen Standard Erfahrungen sammeln möchte. Man sei also auf dem Weg und gebe sich selbst höhere Standards vor, auch wenn man das Label als solches ablehnt.

Ein Kommissionsmitglied, welchem aufgefallen war, dass der Kanton Basel-Landschaft auf der Website von [energylight](#) als Partner aufgeführt ist, bat um eine Erklärung. Die Abklärungen der Verwaltung ergaben, dass «energylight» den Kanton Basel-Landschaft von sich aus auf ihrer Webseite aufgeführt habe. Energylight habe das Postulat betreffend fachgerechte Lichtplanung in kantonalen Bauten und dessen Beantwortung zur Kenntnis genommen und entschieden, dass der Kanton dieselben Ziele wie «energylight» verfolge. Deshalb wurde der Kanton Basel-Landschaft auf der Website quasi als Partner aufgeführt, ohne dass er Mitglied wäre oder Mitgliederbeiträge entrichten würde. Inhaltlich könne sich der Kanton als Partner durchaus mit der Initiative identifizieren, versicherte die Verwaltung, auch wenn er sich nicht aktiv um eine Partnerschaft bemühe. Man habe daher von einer Intervention abgesehen.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf ein noch hängiges Postulat betreffend Schutz vor Lichtverschmutzung in Bezug auf Quartierstrassenbeleuchtungen, die zu viel Energie verpuffen lassen. Der Vorstoss werde jedenfalls beantwortet, erwiderte die Verwaltung, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass es sinnvoll wäre, die Frage der in erster Linie dafür zuständigen Gemeindebehörde zu unterbreiten. Auf Kantonsstrassen könne die Strassenbeleuchtung je nach Menge des Verkehrs angepasst werden. Es gilt sicherzustellen, dass die aktuellsten und energieeffizienteste Leuchtentypen eingesetzt werden. Bei der Lichtplanung werde darauf geachtet, dass die Lichtqualität der gefahrenen Geschwindigkeit angepasst ist; nicht überall seien dieselben Lichtdichten gefragt. Andererseits soll das Licht auch möglichst effizient dorthin fallen, wo es benötigt wird, um der Lichtverschmutzung vorzubeugen. Die Beleuchtungshelligkeit kann aber auch abhängig vom Verkehrsstrom abgesenkt werden. Die Normen müssen eingehalten werden.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob der Kanton heute in Bezug auf das Einsparungsziel von Beleuchtungsenergie (50 % bis 2025) auf Kurs sei, wurde von der Verwaltung bejaht. Man sei auf dem richtigen Weg in Bezug auf Sanierungen, Umbauten und Neubauten. Die Beleuchtungsenergie stelle ein Element des über zehn Jahre laufenden Programms zur gesamtheitlichen Betriebsoptimierung dar; man ist nun im sechsten Umsetzungsjahr. Ein Teil davon besteht beispiels-

weise in der Umrüstung der Beleuchtungskörper auf Bewegungsmelder. Dem Landrat werde zudem alljährlich über die laufenden Betriebsoptimierungen Bericht erstattet, wurde unterstrichen.

Ein Kommissionsmitglied merkte an, dass des Nachts in der FHNW quasi immer Licht brenne. Wurden die in der Vorlage erwähnten Nachjustierungen in Bezug auf die Lichtsteuerung in der FHNW bereits vorgenommen? Insbesondere erscheine der Eingangsbereich stets hell erleuchtet; ob dort nicht eine Absenkung der Beleuchtung möglich wäre zur Energieeinsparung? Ein anderes Kommissionsmitglied erklärte, sich gut vorstellen zu können, dass es Experimente gebe, die teils zu jeder Tages- und Nachtzeit betreut werden müssten und dass das Gebäude respektive dessen Nutzer kein Wochenende kennen. Ein drittes Mitglied verwies darauf, dass auch Reinigungskräfte vorwiegend zu Randzeiten im Gebäude tätig seien. Konkrete Abklärungen durch die Verwaltung bei der FHNW ergaben, dass die Studierenden und Mitarbeitenden während 24 Stunden an sieben Tagen Zutritt zum Gebäude haben. Dies werde auch genutzt, daher befänden sich immer Personen im Gebäude; entsprechend brenne das Licht auch in der Nacht. Vor allem die Architekturstudierenden seien oft zu später Stunde im Gebäude, vor Abgabeterminen die ganze Nacht hindurch. Zudem werden in der Nacht Kontrollgänge durchgeführt, was ebenfalls Beleuchtung erfordere. Ein offener Punkt sei die Beleuchtungs-Intensität in den Korridoren während den Nachtstunden. Das Thema werde an einer kommenden Technikgremiumssitzung der FHNW, möglicherweise bereits Mitte März, besprochen.

Die Kommission liess sich durch die Ausführungen der Verwaltung davon überzeugen, dass auf Kantonsseite alles zur fachgerechten Lichtplanung Notwendige unternommen, und wo nötig, Optimierungen an die Hand genommen werden – auch ohne eine aktive Partizipation am Projekt «energylight».

### **3. Beschluss der Kommission**

Die Umweltschutz -und Energiekommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

14.03.2022 / ble

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident